



MERKBLATT EVAKUIERUNG MANNRIED

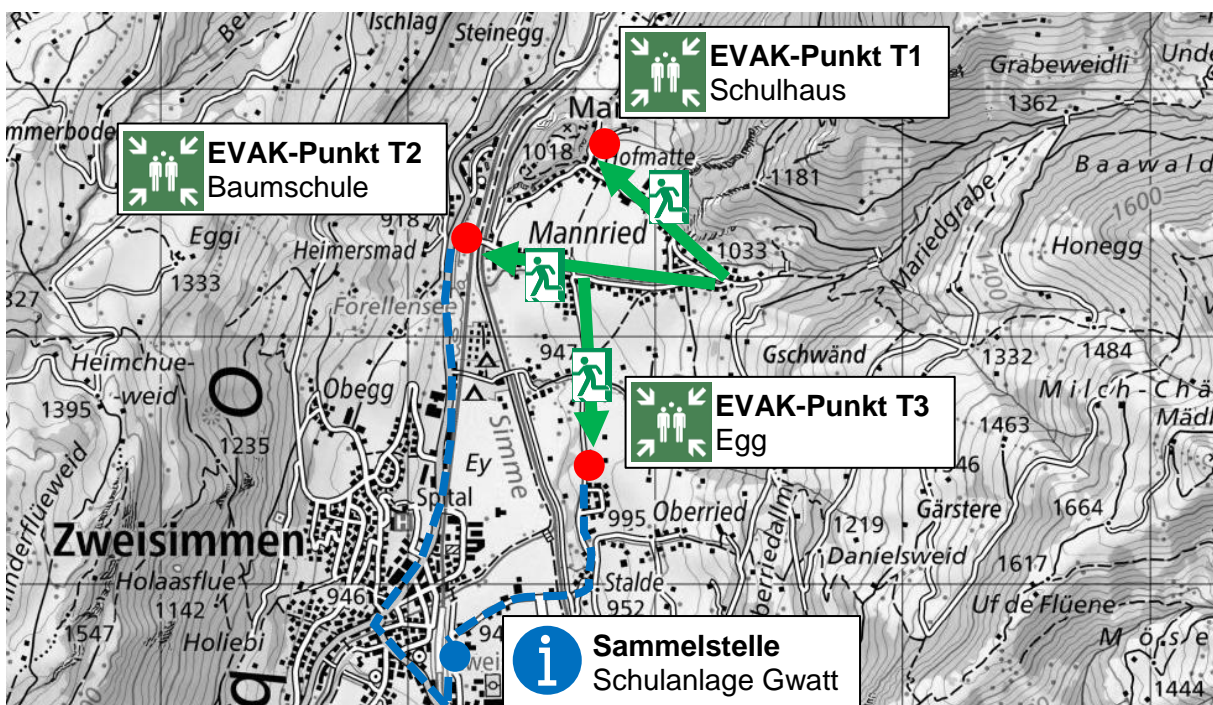
Werte Einwohnerinnen und Einwohner, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ohne Wohnsitz im Gebiet Mannried der Gemeinde Zweisimmen

Wie Sie wissen, besteht im Gebiet Mannried erhöhte Gefahr für Murgänge oder Hochwasser entlang des Mannriedbaches. Je nach Entwicklung der Ereignisse kann es daher sein, dass das Gebiet entlang des Mannriedbaches vorübergehend evakuiert werden muss. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen, wie eine Evakuierung vor sich geht und wie Sie sich grundlegend darauf vorbereiten können.

Ablaufschema

Phase	Verhaltensanweisungen	
Beobachtung	Beobachtung durch Feuerwehr	Alarmieren Sie die Feuerwehr, wenn sich eine Verschärfung der Lage abzeichnet
Kritische Entwicklung	 SMS an Bevölkerung <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; text-align: center; background-color: #cccccc;">Voralarm</div>	<ul style="list-style-type: none"> Kein Aufenthalt im Gewässerbereich Bereithalten für Evakuierung Anweisungen Feuerwehr & Behörden befolgen Aufsuchen EVAK-Punkt bei Unterstützungsbedarf oder via Telefon 118
Eskalation	 SMS an Bevölkerung <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; text-align: center; background-color: #cccccc;">Alarm</div>  Alarm via Alarmhörner	<ul style="list-style-type: none"> Sofortiges Verlassen des Gefahrengebiets Aufsuchen eines EVAK-Punktes <p>Nach Aufsuchen EVAK-Punkt: Aufsuchen Sammelstelle Schulanlage Gwatt (Informationen durch Behörden zum weiteren Vorgehen)</p>

Treffpunkte Evakuierung und Sammelstelle



Wichtige Punkte

Grundsätzliches zu einer Evakuierung:

- Eine Evakuierung ist eine polizeiliche Anordnung.
- Die Gemeinde (u.a. Feuerwehr und Zivilschutz) ist für deren Anordnung sowie für die Durchführung einer Evakuierung zuständig.
- Den Anweisungen der Behörden ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Begriffsbestimmung:

Vorsorgliche Evakuierung: Eine vorsorgliche Evakuierung bedeutet ein angeordnetes vorübergehendes Verlassen eines Gefahrengebiets, bevor ein potentiell schädigendes Ereignis eintritt.

Notevakuierung: Notevakuierung meint die unverzügliche Entfernung von Personen aus einem akut gefährdeten Gebiet.

Ablauf einer Evakuierung:

- Das Alarmierungssystem und/oder die Feuerwehr lösen ab Notwendigkeit einer Evakuierung eine Alarmierung aus. Die Alarmierung erfolgt via SMS und Alarmhörner.
- Mit der Alarmierung wird die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet umgehend zu verlassen. Nehmen Sie das vorbereitete Notgepäck mit (Checkliste siehe letzte Seite).
- Suchen Sie den nächstgelegenen EVAK-Treffpunkt auf. Wenn Sie Unterstützung benötigen, bitten Sie Angehörige und Nachbarn um Hilfe oder rufen Sie die Nummer 118 an.
- Die evakuierten Personen werden bei einem der drei EVAK-Treffpunkte registriert. Damit können sich die Rettungskräfte rasch ein Bild über die Anzahl Evakuierter und möglicher Vermisster machen. Bei einem Eintreffen vor den Rettungskräften übernimmt die Erstein-treffende Person die Registrierung.
- Die evakuierten Personen begeben sich anschliessend zur Sammelstelle bei der Schulan-lage Gwatt in Zweisimmen, wo durch die Behörden Informationen zum weiteren Vorgehen vermittelt werden und abschliessend alle Personen erfasst werden. Falls nötig, wird ge-meinsam mit der Gemeinde eine Unterkunft ausserhalb des Gefahrengebiets organisiert.

Finanzierung / Kostentragung einer Evakuierung:

- Die mit einer Evakuierung verbundenen Kosten inkl. allfälliger Notunterkünfte gehen voll-umfänglich zulasten der evakuierten Personen.
- Allenfalls sind die entstandenen Kosten durch eine Versicherung (z.B. Hausrat- oder Rei-seversicherung) der evakuierten Personen gedeckt.
- Versicherungen sind umgehend über Schadenfälle zu informieren.

Empfehlungen an die Einwohner und Gäste der Gemeinde Zweisimmen:

- Klären Sie vorzeitig ab, ob die Kosten einer allfälligen Evakuierung (mit oder ohne Scha-denseintritt) von einer Ihrer Versicherungen gedeckt sind.
- Kümmern Sie sich vorsorglich um eine Unterkunft ausserhalb des Gefahrengebiets (z.B. bei Verwandten, Bekannten, in Ferienwohnungen etc.).

Auskünfte:

Für allgemeine Auskünfte
wenden Sie sich an

Gemeindeverwaltung Zweisimmen
Tel. 033 372 88 11
Mail gemeindeverwaltung@zweisimmen.ch

Feuerwehr Zweisimmen
Tel. 033 729 88 22 (Im Notfall: Telefon 118)
Mail feuerwehr@zweisimmen.ch

Checkliste Evakuierung (Empfehlung):

Achtung Im Falle einer Notevakuierung geht das Retten von Leben dem Zusammensuchen oder der Sicherung von Wertsachen vor. Oberste Priorität hat, dass alle Personen und Tiere umgehend aus dem Gefahrengebiet evakuiert werden (1. Priorität: Menschen; 2. Priorität: Tiere).

Stellen Sie im Hinblick auf eine allfällige Evakuierung vorgängig ein Notgepäck zusammen:

- Persönliche Dokumente (Pass/Identitätskarte, Führerausweis, Versicherungskarten, Impfausweis)
- Bargeld und Bankkarten
- Mobiltelefon mit Ladegerät
- Tragbarer Computer mit Ladegerät
- Toilettenartikel, Medikamente, Brille
- Ersatzwäsche/Reservekleider
- Kleine Wertsachen wie Schmuck und Uhren

Bereiten Sie Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung für Ihre Abwesenheit vor:

- Elektrogeräte ausschalten
- Wasserhähne schliessen
- Heizung drosseln
- Offene Feuer löschen
- Lüftung ausschalten
- Fenster und Türen schliessen
- Haustüre abschliessen

Unterstützen Sie, wenn nötig, Personen im eigenen Haushalt oder in der Nachbarschaft.

Bereiten Sie Ihre Haustiere für den Transport vor (Transportbox).